

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

PFANNER bekennt sich zu ethisch und ökologisch nachhaltigem Verhalten sowie zu Integrität in seiner gesamten Geschäftstätigkeit. Die damit in Verbindung stehenden Wertvorstellungen und Standards wurden in unserem Verhaltenskodex und unserem Legal Compliance Kodex festgelegt und sind für alle der PFANNER-Gruppe angehörigen Gesellschaften, Geschäftsführern und MitarbeiterInnen verpflichtend einzuhalten.

Um unseren Prinzipien uneingeschränkt gerecht zu werden ist es erforderlich, diese auch auf unsere Geschäftspartner auszuweiten. Bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie bei der Beurteilung der Lieferantenbeziehung ist neben den wirtschaftlichen Kriterien auch die Einhaltung dieser Prinzipien relevant. Wir erwarten von unseren Lieferanten und deren Geschäftspartnern, dass sie gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen handeln und alle international anerkannten einschlägigen Standards und die darüber hinausgehenden, von uns definierten Vorgaben erfüllen. Im Folgenden werden unsere Prinzipien und die wesentlichen Anforderungen an unsere Lieferanten kurz erläutert. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, diese Prinzipien zu fördern und zu erfüllen.

RESSOURCENVERBRAUCH UND NACHHALTIGKEIT

PFANNER ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und nimmt die Verantwortung gegenüber der Umwelt aktiv wahr. PFANNER arbeitet über die Vorschriften der Umweltschutzgesetze kontinuierlich an der Verbesserung von Verfahren und Prozessen, um die ökologischen Belastungen seiner Geschäftstätigkeit weiter zu verringern. Somit leistet PFANNER einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung einer gesunden Arbeits- und Lebenswelt.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für Umweltschutz und Nachhaltigkeit teilen, indem sie die entsprechenden Umweltschutzgesetze und Auflagen erfüllen oder übertreffen, ressourcenschonend arbeiten und eine vernünftige Energie-, Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Technologien und Prozesse zur Reduzierung der Umweltbelastung fördern. In diesem Zusammenhang sind die Prinzipien des UN Global Compact maßgeblich.

den Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen und sorgt deshalb dafür, dass die Produkte und Herstellungsprozesse den Bedingungen einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen."

"Pfanner bekennt sich zum schonen-

INTEGRITÄT UND ETHIK IM GESCHÄFTSLEBEN

Anti-Korruption | Korruption, Erpressung und Bestechung in jeglicher Form werden bei PFANNER keinesfalls toleriert. Für unsere Lieferanten ist es daher verpflichtend, mindestens die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Korruptionsvorschriften und Gesetze einzuhalten. Diese beinhalten das Verbot des direkten oder indirekten Anbietens oder Annehmens von Vorteilen (z.B. Geschenke, Einladungen), insbesondere wenn diese ein Geschäft auf unzulässige Weise beeinflussen oder sie auch nur einen solchen Eindruck erwecken könnte. Allfällige Ausnahmen von dieser Regel sind ausschließlich unter dem Grundsatz der Geringwertigkeit¹ erlaubt und dürfen niemals an Bedingungen geknüpft sein oder bei den betroffenen Personen einen Interessenskonflikt verursachen. Das Anbieten oder Annehmen von Geld oder geldwerten Vergünstigungen ist keinesfalls gestattet.

Ethik im Geschäftsleben | PFANNER bekennt sich zu Wertschätzung und Ehrlichkeit im Umgang mit Geschäftspartnern. Darunter ist insbesondere Fairness im Wettbewerb sowie Diskretion in Bezug auf Betriebsgeheimnisse, sonstige schutzwürdige Daten und vertrauliche Informationen zu verstehen.

Unsere Lieferanten sollen sich nicht nur an die einschlägigen Rechtsnormen – wie beispielsweise das Kartellrecht, Schutz geistigen Eigentums oder das nationale Datenschutzgesetz – halten, sondern darüber hinaus innerhalb ihrer gesamten Geschäftstätigkeit von Achtung, Fairness und gegenseitigem Vertrauen geprägte Umgangsformen pflegen. Eine offene und ehrliche Kommunikation im Geschäftsalltag ist uns wichtig und bedeutet für uns u.a., unseren Geschäftspartnern Transparenz über die jeweilige Situation im Ausmaß der uns bekannten Information zu bieten. Gleiches erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

"Erträge werden durch die Qualität und den angemessenen Preis der Produkte und nicht durch die unrechtmäßige Verschaffung von Marktvorteilen erwirtschaftet. [...]"

SOZIALE VERANTWORTUNG

PFANNER hat sich verpflichtet, die grundlegenden Rechte und Bedürfnisse eines Menschen, seine Menschenwürde sowie die grundlegenden Arbeitnehmerrechte uneingeschränkt zu achten und zu schützen, auch in Ländern, in denen die gesetzlichen Vorgaben diese nicht oder nicht vollständig berücksichtigen. Auch von seinen Lieferanten verlangt PFANNER, dass diese Konventionen bedingungslos eingehalten werden

Menschenrechte | Für unsere Lieferanten ist es zwingend erforderlich, die jeweils gültigen Menschenrechte gemäß der UN-Charta für Menschenrechte, der europäischen Menschenrechtskonvention sowie des UN Global Compact uneingeschränkt einzuhalten. Dazu zählen die Achtung der Menschenwürde und der Grundbedürfnissen eines Menschen sowie die Unterlassung jeglicher diskriminierender Praktiken aufgrund verbotener Unterscheidungsmerkmale – v.a. Rasse, sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religionsbekenntnis und politischer Ansichten. Außerdem müssen die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen geschützt und jegliche ausbeuterische, missbräuchliche oder bedrohende Verhaltensweisen – ob ausdrücklich oder indirekt – unterbunden werden.

Arbeitnehmerrechte | Unsere Lieferanten bekennen sich zur strengen Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte, wie sie in den ILO Kernarbeitsnormen festgehalten sind, selbst in Ländern, in denen die gesetzlichen Vorschriften diesen nicht genügen. Dazu gehören vor allem die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, das Diskriminierungsverbot im Beruf und die Abschaffung von Zwangsund Kinderarbeit. Dies bedeutet, dass

- alle MitarbeiterInnen unserer Lieferanten das Recht haben, sich Interessensverbänden ihrer Wahl anzuschließen oder diese zu bilden sowie an Kollektivverhandlungen teilzunehmen oder diese zu führen,
- ihre MitarbeiterInnen keinesfalls in ihrem Beruf diskriminiert werden (vgl. Punkt Menschenrechte),
- ihre ArbeitnehmerInnen ihre Beschäftigung frei gewählt haben und die Arbeit niemals unter Androhung von Strafe ausgeübt wird,
- deren ArbeitnehmerInnen jedenfalls ein Mindestalter von 15 Jahren aufweisen und die Einstellung Minderjähriger ab 15 Jahren bis zur Volljährigkeit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unterliegt.

Arbeitsbedingungen | Der Lieferant hat seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen sicheren Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und dafür zu sorgen, dass diese vor schädlichen Einflüssen geschützt werden und zwar mindestens in einem derartigen Ausmaß, wie es von den jeweils geltenden nationalen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften vorgesehen ist.

Außerdem soll der Lieferant MitarbeiterInnen nur unter fairen Bedingungen einstellen, insbesondere in Bezug auf Entlohnung sowie auf Vorschriften bezüglich Arbeitszeit und Freizeit. Die Entlohnung muss leistungs- und sozial gerecht sowie gemäß den jeweiligen lokalen Lohnabkommen erfolgen, zumindest aber so, dass die Arbeitnehmer dadurch ihre grundlegenden Bedürfnisse befriedigen können. Außerdem muss Transparenz über die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer herrschen, d.h. es muss mit jedem Mitarbeiter ein Arbeitsvertrag oder eine entsprechende Vereinbarung bestehen.

QUALITÄT

Die Herstellung von Produkten in höchster Qualität sowie die Bereitstellung von bestmöglichen Informationen ist eine Selbstverpflichtung von PFANNER gegenüber seinen Geschäftspartnern. Wir leisten unseren Kunden Gewähr, dass sie sichere, hygienisch einwandfreie und qualitativ hochwertige Produkte erhalten. Daher ist es unerlässlich, dass auch unsere Lieferanten diesen hohen Qualitätsstandards gerecht werden. Der Lieferant muss sich nicht nur an die jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, sondern darüber hinaus auch an alle anderen mit uns vereinbarten Anforderungen bzgl. der Produktqualität halten. Wir erwarten von unseren Lieferanten ein durchgängiges Qualitätsmanagementsystem und eine lückenlose Rückverfolgbarkeit von Roh- und Halbfertigwaren.

MELDUNG BEI VERSTÖSSEN

Lieferanten sind aufgefordert und verpflichtet, den Verdacht auf einen Verstoß gegen Gesetze oder den PFANNER-Lieferantenkodex umgehend zu melden. Im Falle jeglicher Zweifel, ob die Geschäftspraxis den vorliegenden Anforderungen entspricht, muss der Lieferant uns diese offenlegen. Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Information an den Compliance Officer der PFANNER-Gruppe über legal@pfanner.com, oder
- Information über ein (anonymes) web-basiertes Hinweisgeberportal www.compliance-pfanner.com

Wir gehen allen Hinweisen mit angemessener Sorgfalt nach und, falls notwendig, leiten wir entsprechende Maßnahmen ein. PFANNER leistet Gewähr, dass die Hinweise vertraulich behandelt werden.

"Pfanner ist gegen jede Form der Ausbeutung von Menschen sowie gegen Kinderarbeit, was eine Zusammenarbeit mit Unternehmen, welche Menschenrechte und Menschenwürde nicht beachten, ausschließt."

"Pfanner versteht jede/n MitarbeiterIn als Menschen und nicht als Produktionsfaktor, von dessen täglichem Tun der Erfolg der Gruppe abhängt. Nur Menschen, die in der Arbeit Sinn und Identität finden, können gute Arbeit leisten. Der gegenseitige Umgang ist geprägt von Wertschätzung und Achtung."

"In Verwaltung, Vertrieb und Produktion setzen wir Maßstäbe durch sorgfältiges Arbeiten, perfekte Hygiene und neueste Technologien."

"Wir beweisen Mut zur Wahrheit auch in kritischen Situationen."

Wir legen größten Wert auf die Einhaltung dieser Prinzipien und aller entsprechenden rechtlichen Bestimmungen sowie international anerkannter Normen für verantwortungsvolles Handeln entlang unserer Lieferkette. Daher ist die Anerkennung und Erfüllung der Anforderungen aus vorliegendem Lieferantenkodex für alle unsere Lieferanten verpflichtend und Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus gewährleisten unsere Lieferanten, nur Produkte und Dienstleistungen von Anbietern zu beziehen, die unseren Prinzipien ebenfalls gerecht werden. Die hier definierten Anforderungen ergänzen die rechtlichen Vereinbarungen oder Verträge zwischen den Lieferanten und PFANNER und stellen keinen Ersatz dafür dar.

Wir vertrauen auf das Engagement unserer Lieferanten zur Wahrung unserer Prinzipien, behalten uns aber das Recht vor, die an die Lieferanten gestellten Anforderung ohne vorherige Ankündigung selbst oder durch Sachverständige zu überprüfen. Sollten die gestellten Anforderungen nicht erfüllt werden und ist eine schrittweise Umsetzung nicht absehbar, wird PFANNER prüfen, ob eine weiter Zusammenarbeit aufrecht erhalten werden kann.

Bestätigung des Lieferanten | Wir bestätigen hiermit, dass wir den PFANNER-Lieferantenkodex, der von der PFANNER Holding AG veröffentlicht wurde, erhalten und zur Kenntnis genommen haben. Ferner bestätigen wir, dass wir unsere MitarbeiterInnen und unsere Geschäftspartner (Zulieferer) über den Inhalt des vorliegenden PFANNER-Lieferantenkodex informieren und sicherstellen, dass diese die darin enthaltenen Anforderungen ebenfalls erfüllen und die Prinzipien einhalten.

| Name des Unternehmens | |
|-----------------------------------|--------------------------|
| | |
| Anschrift des Unternehmens | |
| | |
| Vertretungsbefugte Person | Position |
| Umsatzsteueridentifikationsnummer | Unterschrift und Stempel |
| Datum und Ort | |
| Datum und Oft | |

Alte Landstraße 10 A-6923 Lauterach